Teilrückbau Spinelli-West

Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter
Bericht zur Saison 2022



Projektteil:	Teilrückbau Spinelli-West und Weiterentwicklung Spinelli-West im Rahmen der Grünzug-Nordost-Planung
Auftraggeber:	Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt durch Stadt Mannheim

Bearbeiter:

IUS Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projektleitung:
Ralf Harter, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Bearbeitung:
Walter Kretschmer, Dipl.- Biologe
Mathias Jäger, M.Sc. Biologie

Titelfoto: Maßnahmenfläche nordöstlich der Vogelstangseen (18.05.2022)

Projekt-Nr. 42044

Bearbeiter:

IUS Weibel & Ness GmbH

Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Heidelberg, den 16.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Erfassungsmethodik 3

3 Ergebnisse 5

3.1 CEF-Maßnahmen 5

3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks 5

3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au 7

3.2 FCS-Maßnahmen 9

3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks 9

3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen 11

3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen 13

4 Bewertung 16

5 Zusammenfassung 19

6 Literatur 20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der untersuchten Maßnahmenfläche (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50). Rot umrandet: Spinelli 3

Abbildung 2: Einzelnachweise von Zielarten 2022 in bzw. im Bereich der Maßnahme CEF3a 6

Abbildung 3: Maßnahmenfläche CEF3a (18.05.2022) 7

Abbildung 4: Maßnahme CEF3b 8

Abbildung 5: Maßnahmenfläche CEF3b nach Norden während der Baumaßnahmen (18.05.2022) 9

Abbildung 6: Einzelnachweise von Zielarten 2022 im Bereich der Maßnahme FCS1 10

Abbildung 7: Maßnahmenfläche FCS1, Blick nach Norden (18.05.2022) 11

Abbildung 8: Maßnahme FCS2 12

Abbildung 9: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS2 nach Westen (25.04.2022) 13

Abbildung 10: Einzelnachweise von Zielarten 2022 im Bereich der Maßnahme FCS3 14

Abbildung 11: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (20.06.2022) 15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auszug aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Februar 2019 sowie deren Bearbeitungsstand im Dezember 2019 2

Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungstermine 2022. 4

Tabelle 3: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2022 5

Tabelle 4: Vergleich der Erfassungsergebnisse des Gebüschbrütermonitorings 2022 mit der Zielgröße der Maßnahenflächen 17

Tabelle 5: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994) 18

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mannheim plant die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs ist die Räumung der Spinelli Barracks, um sie zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stadt Mannheim hat zur Entwicklung des Grünzugs Nordost die städtische Tochtergesellschaft Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt, welche auch gleichzeitig die Veranstaltung der Bundesgartenschau auf dem Spinelligelände für 2023 vorbereitet.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wegen, Gleisen und Aushub von mit Schadstoffen belasteten Böden wurde der „Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019a) erstellt. In einem öffentlich rechtlichen Vertrag (örV) zwischen

- der Stadt Mannheim,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und
- dem Land Baden-Württemberg

wurden im Februar 2019 die Anforderungen bezüglich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Gebüschbrüter (Neuntöter *Lanius collurio*, Gelbspötter *Hippolais icterina* und Dorngrasmücke *Sylvia communis*) sowie ein integriertes Risikomanagement festgelegt (Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag).

Im vorliegenden Gutachten werden die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2022 dargestellt und anhand der Zielvorgaben des Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019a) bewertet.

Tabelle 1: Auszug aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Februar 2019 sowie deren Bearbeitungsstand im Dezember 2019

Auflage Nr.	Inhalt	Stand Dezember 2019
IV.8.	**Monitoring Gebüschbrüter**	
IV.8.a)	Durchführung eines Monitorings mit 6 Begehungen zwischen April und Juli auf folgenden Flächen auf allen Flächen der CEF- und FCS-Maßnahmen für Gebüschbrüter (2019-2024 jährlich, 2029, 2035)	Wurde 2022 durchgeführt
IV.8.b)	Eine Bewertung der Monitoringergebnisse und des Maßnahmenerfolges erfolgt auf Grundlage der in den Maßnahmenfestsetzungen genannten Zielgrößen der neu zu etablierenden Revierzahlen (vgl. IV.3. bis IV.7. sowie Tabelle 8, S. 118, FB Artenschutz) auf den CEF- und FCS-Flächen.	Wird beachtet
IV.8.c)	Ein Monitoringbericht mit Aussagen zur Habitatqualität der CEF- und FCS-Maßnahmen sowie Optimierungsbedarf ist bis zum 31.12. in den Jahren 2019 bis 2024 sowie 2029 und 2035 dem Regierungspräsidium vorzulegen.	Wird für das Jahr 2022 hiermit vorgelegt

2 Erfassungsmethodik

Die Erfassungen zum Vorkommen der Gebüschbrüter erfolgten in den folgenden Teilflächen (Abbildung 1):

- Teilfläche im Süden des Bürgerparks (Maßnahme CEF3a)
- Teilfläche im Nordwesten der Feudenheimer Au (Maßnahme CEF3b)
- Teilfläche im Norden des Bürgerparks (Maßnahme FCS1)
- Teilfläche südlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS2)
- Teilfläche nordöstlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS3)

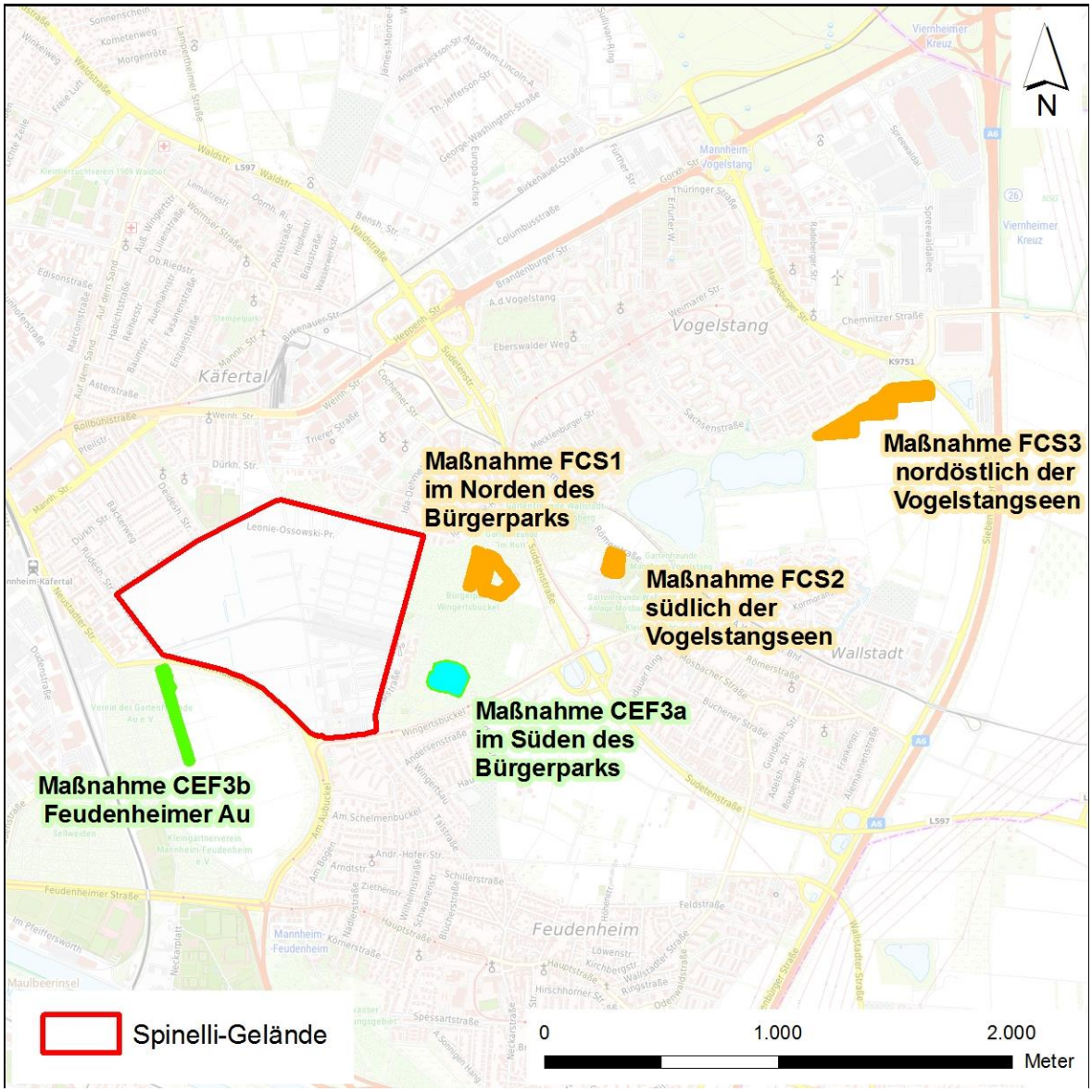


Abbildung 1: **Lage der untersuchten Maßnahmenfläche (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50). Rot umrandet: Spinelli**

Ziel der Erfassungen war es, die Zielarten Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter und Dorngrasmücke in den Maßnahmenflächen nachzuweisen.

Dazu wurden die Maßnahmenflächen außerhalb des Spinelli Geländes je Teilfläche an sechs Tagen zwischen April und Juni 2022 durch IUS begangen (Tabelle 2). Die Begehungen wurden in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden durchgeführt. Die Erfassungstage sind in der nachfolgenden Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungstermine 2022

Datum	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [bft]
29.03.2022	5-11	3-7/8	0-2
12.04.2022	7-19	0-3/8	0-2
25.05.2022	4-10	1-7/8	0-1
18.05.2022	16-24	0/8	0-1
01.06.2022	12-22	0-1/8	0-2
20.06.2022	19	5-6/8	1-2

3 Ergebnisse

Eine Übersicht über die Erfassungsergebnisse im Bereich der Ausgleichsflächen zeigt die Tabelle 3. In den nachfolgenden Kapiteln wird auf die Maßnahmen und die Erfassungsergebnisse detaillierter eingegangen.

Tabelle 3: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2022

Teilfläche	Bluthänfling	Dorngrasmücke	Gelbspötter	Neuntöter
Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks	2	4	0	0
Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au	0	0	0	0
Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks	0	5	0	0
Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen	0	0	0	0
Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen	0	1	0	0
Summe	*2*	*10*	*0*	*0*

3.1 CEF-Maßnahmen

3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks

Im Süden des Bürgerparks wurde ein rd. 1,2 ha großes dichtes Gebüsch aufgelichtet. Hierfür waren 2019 Schneisen in den Gehölzbestand angelegt worden. Um Spaziergänger und Hunde von der Maßnahmenfläche abzuhalten, wurde eine mit Dornensträuchern umgebende Hecke um die Maßnahmenfläche belassen (Abbildung 2).

Bei den Erfassungen 2022 konnten im Maßnahmenbereich mehrfach Dorngrasmücken mit nachgewiesen werden. Es ist von vier Revieren auszugehen. Ca. 10-30 m außerhalb, südlich der Fläche wurden Bluthänflinge mit zwei Revieren nachgewiesen. Insgesamt konnte auf der Maßnahmenfläche eine sehr hohe Vogelaktivität verzeichnet werden (u. a. Amsel, Mönchsgrasmücke, Kohlmeise).

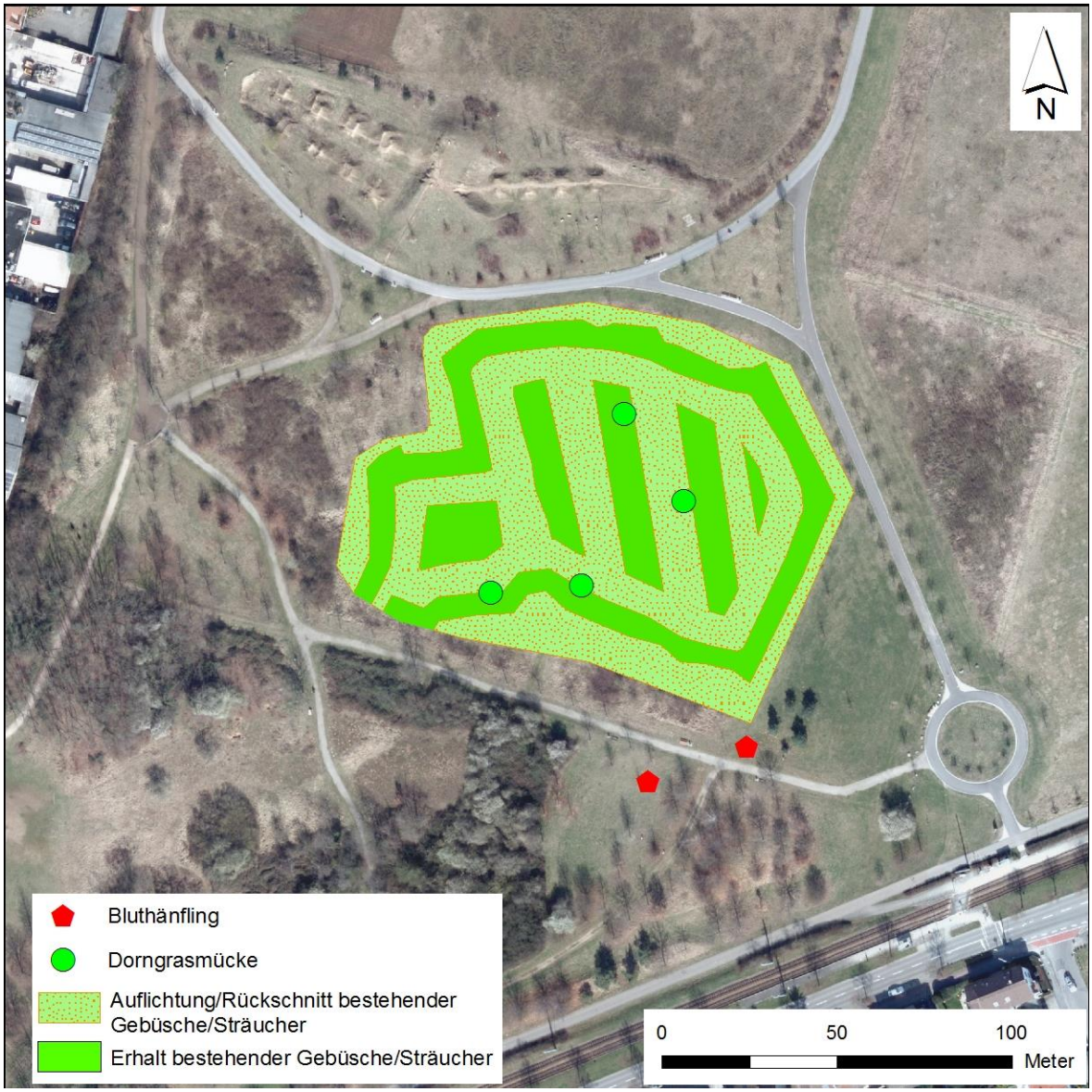


Abbildung 2: Einzelnachweise von Zielarten 2022 in bzw. im Bereich der Maßnahme CEF3a

Die Maßnahmenfläche hat infolge des umschließenden Gehölzsaums, der für Besucher eine Barriere bildet, ein hohes Potential bezüglich der Habitateignung für die Zielarten entwickelt. Die Gehölze haben sich im Beobachtungszeitraum gut entwickelt (vgl. Abbildung 3). Eine deutliche Zunahme in Bezug auf Wuchshöhe und Volumen war festzustellen. Die Attraktivität für Spaziergänger ist gering.

Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Abbildung 3: Maßnahmenfläche CEF3a (18.05.2022)

3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au

Östlich der Kleingärten der Gartenanlage „Am Aubuckel“ in der Feudenheimer Au wurde 2019 eine dichte Hecke aufgelichtet (Abbildung 4). Hier befanden sich z.T. dichte Stangenhölzer ohne Strauchunterwuchs. Die Auflichtung sollte zur Förderung von Sträuchern dienen, sodass ein Mosaik aus Sträuchern und Bäumen entsteht, welches insbesondere den Habitatanforderungen des Gelbspötters entspricht. Angrenzend erfolgte die Anlage eines samenreichen Saums aus Hochstauden.

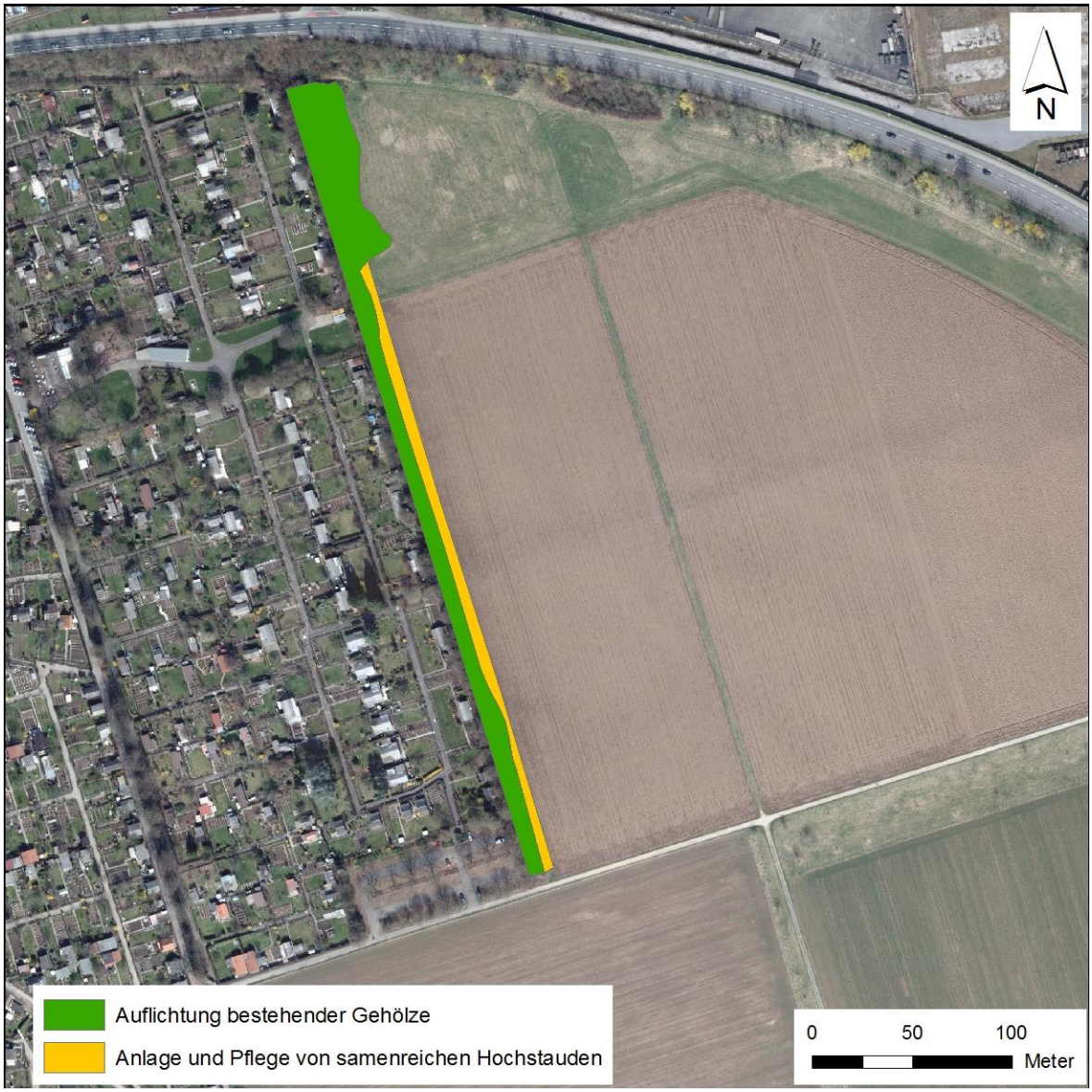


Abbildung 4: Maßnahme CEF3b

Bei den Erfassungen 2022 konnten keine Zielarten nachgewiesen werden.

Als Störfaktor sind die bei den Erfassungen 2022 im Bereich der östlich angrenzenden Baustelle für den geplanten Radschnellweg stattfindenden Baumaßnahmen zu bewerten (vgl. Abbildung 5). Nach Abschluss der Baumaßnahme ist einer deutlichen Zunahme der Habitateignung für Gebüschbrüter zu erwarten.



Abbildung 5: Maßnahmenfläche CEF3b nach Norden während der Baumaßnahmen (18.05.2022)

3.2 FCS-Maßnahmen

3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks östlich der Spinelli Barracks waren 2019 lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen auf einer Länge von ca. 600 m angelegt worden. (Abbildung 6). Die Gestrüppwälle wurden mit ca. 1,50 m Höhe geplant und wiesen eine Ausdehnung von 3 x 10 m auf. Sie waren gegen ein Umkippen bzw. Verrutschen mit Pfosten gesichert worden. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen wurden lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 und 10 m angelegt (Abbildung 7). Etwa alle 50 m sind Lücken in der Hecke (nicht bepflanzte Stellen) belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3-5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgen parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von Ackerbrachen und die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland.



Abbildung 6: Einzelnachweise von Zielarten 2022 im Bereich der Maßnahme FCS1

Bei den Erfassungen 2022 konnte im östlichen Bereich der Maßnahmenfläche Ende April 2022 fünf rufende Dorngrasmücken festgestellt werden. An den folgenden Erfassungstagen war die Art dagegen nicht mehr nachzuweisen. Rufende Tiere werden als revieranzeigendes Verhalten betrachtet. Es ist von fünf Revieren im Bereich der Maßnahmenfläche auszugehen.

Die angelegten Flächen zeigten sich im Beobachtungsjahr gut entwickelt (vgl. Abbildung 7). Im Bereich der Gestrüppwälle waren bereits erste Gehölzansiedlungen (Sukzession) erkennbar. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Als wesentlicher Störfaktor wurde bei den Erfassungen ein der hoher Nutzungsdruck der Flächen durch Spaziergänger insbesondere Hundebesitzer festgestellt. Dies wirkt sich auf die Habitateignung für die Zielarten aus.



Abbildung 7: Maßnahmenfläche FCS1, Blick nach Norden (18.05.2022)

3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen

Südlich der Vogelstangseen war 2019 eine Ackerbrache aufgewertet worden. Die Maßnahmenfläche war im Bestand mit seitlichen Heckenstrukturen und Baumgruppen (Abbildung 8) umgrenzt. Auf einer Fläche von ca. 2.300 m² wurden an die bestehenden höheren Bäume angrenzend gestufte und gebuchtete Feldgehölze gepflanzt. Im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche wurden auf rd. 1.200 m² samenreiche Hochstaudenfluren als Nahrungshabitate angelegt.

Bei den Erfassungen 2022 konnten keine Zielarten in der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.

Bei den Begehungen wurde festgestellt, dass der ursprünglich auf der Südseite der Fläche vorhandene Gehölz- und Gestrüppsaum 2022 gerodet worden war (vgl. Abbildung 9). Die Größe der Fläche und damit ihre Eignung für Gebüschbrüter haben sich dadurch verringert. Als Störfaktor sind vermutlich auch die frequentierte Park- und Abstellfläche im Süden der Maßnahme sowie die Straße im Norden zu werten.



Abbildung 8: Maßnahme FCS2



Abbildung 9: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS2 Richtung Westen (25.04.2022)

3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen

Nordöstlich der Vogelstangseen waren 2019 lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen auf einer Länge von ca. 800 m angelegt worden (Abbildung 10). Die Gestrüppwälle wurden ca. 1,50 m hoch und mit einer Ausdehnung von 3 x 10 m angelegt. Sie waren gegen ein Umkippen bzw. Verrutschen mit Pfosten gesichert worden. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich, in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen waren lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 m und 10 m angelegt worden (Abbildung 10). Etwa alle 50 m waren Lücken in der Hecke (nicht bepflanzte Stellen) belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3-5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgte parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von artenreichem Extensivgrünland. Da auf dem ehemaligen Acker das Getreide stark aufwuchs, war für 2020 eine Nachsaat von artenreichem Grünland geplant.



Abbildung 10: Einzelnachweise von Zielarten 2022 im Bereich der Maßnahme FCS3

Bei den Erfassungen konnte im Mitte Mai 2022 eine Dorngrasmücke im nordöstlichen Bereich der Maßnahmenfläche festgestellt werden. Es ist von einem Revier im direkten Umfeld der Fläche auszugehen.

Die gepflanzten Gehölze waren gut angewachsen, und gegenüber den Erfassungen von 2019 konnte eine deutliche Zunahme an Wuchshöhe und Volumen der Gehölze festgestellt werden. Während der Begehungen wurde regelmäßig eine intensive Nutzung durch Spaziergänger insbesondere durch Hundehalter beobachtet. Spuren der Nutzung (Trampelpfade) waren deutlich zu erkennen (vgl. Abbildung 11).



Abbildung 11: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (20.06.2022)

4 Bewertung

Durch den Teilrückbau auf Spinelli West sind nach dem Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019a) folgende Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter betroffen:

- Bluthänfling (1 Revier)
- Dorngrasmücke (12 Reviere)
- Gelbspötter (3 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

Als Zielgrößen für die externen Maßnahmenflächen werden gemäß IUS (2019a) folgende Potentiale genannt:

- Bluthänfling (2 Reviere)
- Dorngrasmücke (20 Reviere)
- Gelbspötter (5 Reviere)
- Neuntöter (4-5 Reviere).

Bluthänfling

2022 wurde die Art im Bereich der Maßnahmenfläche CEF3a im Süden des Bürgerparks mit zwei besetzten Revieren nachgewiesen. Somit ist das Ergebnis für den Bluthänfling positiv zu bewerten.

Gelbspötter konnten 2022 auf den untersuchten Flächen nicht nachgewiesen werden. Die Zielgröße wird nicht erreicht.

Dorngrasmücken wurden 2022 im Bereich der Maßnahmenflächen CEF3a im Süden des Bürgerparks, FCS1 im Norden des Bürgerparks sowie FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen nachgewiesen. Insgesamt wurden 10 besetzte Reviere beobachtet. Die Zielgröße von vier Revieren wurde auf der Maßnahmenfläche CEF3a erreicht. In den Flächen CEF3b, FCS1, FCS2 und FCS3 bestehen Defizite. Damit wird die Zielgröße von 20 Revieren (Summe der externen Maßnahmenflächen) nicht erreicht.

Der Neuntöter war 2022 im Bereich der externen Maßnahmenflächen nicht nachzuweisen, die Zielgröße wird nicht erreicht.

Zum Vergleich: 2019 war für Bluthänfling, Dorngrasmücke und Gelbspötter ein positives Ergebnis festgestellt worden. Für den Neuntöter bestand 2019 ein Defizit (IUS 2019b).

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die Zielgrößen (Potentiale gemäß IUS 2019a) der Maßnahmenflächen den Erfassungsergebnissen des Monitorings 2022 gegenübergestellt.

Das Maßnahmenziel gilt als erfüllt, wenn die Anzahl der in den Maßnahmenflächen nachgewiesenen Brutpaare gleich bzw. größer der Zielgröße ist.

Tabelle 4 fasst die Monitoringergebnisse des Jahres und 2022 zusammen.

Tabelle 4: Vergleich der Erfassungsergebnisse des Gebüschbrütermonitorings 2022 mit der Zielgröße der Maßnahenflächen

Teilfläche	Bluthänfling		Dorngrasmücke		Gelbspötter		Neuntöter	
	Zielgröße	**2022**	Zielgröße	**2022**	Zielgröße	**2022**	Zielgröße	**2022**
Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks	1	2	4	4		0	1	0
Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au	1	0	2	0	2	0	-	0
Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks	-	0	6	5	-	0	1-2	0
Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen	-	0	1	0	1	0	-	0
Maßnahme FCS3 nord-östlich der Vogelstangseen	-	0	7	1	2	0	2	0
Summe	*2*	*2*	*20*	*10*	*5*	*0*	*4-5*	*0*

Legende

Maßnahmenziel erreicht	**Maßnahmenziel nicht erreicht**

Fazit

2022 konnte für den Bluthänfling durch die Nachweise im Bereich der Maßnahmenfläche CEF3a ein positives Ergebnis erzielt werden. Das Potential der Maßnahmenflächen von zwei Nachweisen ist damit erreicht.

Gelbspötter und Neuntöter waren 2022 im Bereich der Maßnahmenflächen nicht nachzuweisen. Es bestehen in Bezug auf die Wirksamkeit Defizite.

Dorngrasmücken konnten zwar 2022 im Bereich der Maßnahmen CEF3a, FCS1 und FCS3 nachgewiesen werden. Die Anzahl der im Bereich der externen Maßnaheflächen registrierten Reviere bleibt jedoch unter dem Potenzial der Maßnahmenflächen von 20 Revieren (= Zielgröße). Somit ergeben sich für das Jahr 2022 Defizite.

Optimierungsbedarf bezüglich der Habitateignung der Maßnahmenflächen für die Zielarten besteht hinsichtlich des Störungsdrucks (Nutzerdruck durch Spaziergänger und Hundebesitzer). Tabelle 5 fasst Angaben zur Fluchtdistanz sowie zum Raumbedarf während der Brutzeit zusammen. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Zielarten schwankt zwischen 10 m und 30 m. Spaziergänger und Hundebesitzer, insbesondere nicht angeleinte Tiere, stellen einen wesentlichen Störfaktor für die Habitateignung in Bezug auf die Zielarten dar.

Maßnahmen zur Besucherlenkung werden empfohlen.

Tabelle 5: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994)

Zielart	Wiss. Bezeichnung	Planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz [m]	Raumbedarf zur Brutzeit
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	10	-
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	10	800 - > 2.000 m²
Neuntöter	*Lanius collurio*	30	< 0,1 - > 3 ha
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	15	-

5 Zusammenfassung

Die Stadt Mannheim plant die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs ist die Räumung der Spinelli Barracks, um sie zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stadt Mannheim hat zur Entwicklung des Grünzugs Nordost die städtische Tochtergesellschaft Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH beauftragt, welche auch gleichzeitig die Veranstaltung der Bundesgartenschau auf dem Spinelligelände für 2023 vorbereitet.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wegen, Gleisen und Aushub von mit Schadstoffen belasteten Böden wurde der „Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019a) erstellt. In einem öffentlich rechtlichen Vertrag wurden u.a. Maßnahmen für Gebüschbrüter festgelegt.

Im Jahr 2022 erfolgten Erfassungen zum Vorkommen der Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter (Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gelbspötter und Neuntöter) in externen Maßnahmenflächen. Dabei konnten Bluthänflinge und Dorngrasmücken nachgewiesen werden. Defizite bestehen in Bezug auf Gelbspötter und Neuntöter, Nachweise im Bereich der externen Maßnahmenflächen gelangen nicht. Auch für die Dorngrasmücke zeigten sich Defizite, da die Art 2022 zwar nachgewiesen werden, die Zielgröße (Potential) der Maßnahmenflächen jedoch nicht erreicht werden konnte.

Als wesentlicher Störfaktor für die Zielarten in Bezug auf die Habitateignung zeigten sich Störeffekte durch Spaziergänger bzw. Hundebesitzer.

6 Literatur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019a): Teilrückbau Spinelli Barracks. Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Hochbauamtes Heidelberg beauftragt durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019b): Teilrückbau Spinelli-West, Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter und Risikomanagementkonzept, Bericht zur Saison 2019. - Gutachten im Auftrag Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt durch Stadt Mannheim.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.